

Familienghörige von EU-Bürger/innen

EU-Bürger/innen sind innerhalb der Europäischen Union freizügigkeitsberechtigt. Das heißt, dass sie sich grundsätzlich frei niederlassen und arbeiten können.

Die folgenden Ausführungen gelten für EU-Staatsangehörige, **die nicht Deutsche sind**, und deren Familienmitglieder. Für die Angehörigen von deutschen Staatsangehörigen gelten die entsprechenden Merkblätter.

Das Freizügigkeitsrecht erstreckt sich auch auf Familienangehörige von EU-Bürger/innen. Familienangehörige sind gemäß §1 Freizügigkeitsgesetz:

- Ehegatten des/der EU-Bürger/in
- Verwandte in gerade absteigender Linie des EU-Bürgers oder des Ehegatten (Kinder, Enkel) bis 20 Jahre
- Verwandte in gerade absteigender Linie über 20 Jahre des EU-Bürgers oder des Ehegatten (Kinder, Enkel), denen von diesen Unterhalt gewährt wird
- Verwandte in gerade aufsteigender Linie des EU-Bürgers oder des Ehegatten (Eltern, Großeltern), denen von diesen Unterhalt gewährt wird

Der genannte Personenkreis ist freizügigkeitsberechtigt. **Vor Einreise ist die Beantragung eines Visums erforderlich.**

Checkliste Visumantrag
Die nachfolgenden Dokumente sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.
<input type="checkbox"/> <u>Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Videx-Antrag.</u>
<input type="checkbox"/> Ein biometrisches Foto im Format 3,5 cm x 4,5 cm mit hellem Hintergrund (bitte nicht festkleben oder tackern).
<input type="checkbox"/> Reisepass mit einer Gültigkeit von mindestens sechs Monaten, und mindestens drei leeren Seiten.
<input type="checkbox"/> Kopie des Reisepasses (nur die Seite mit personenbezogenen Daten).
<input type="checkbox"/> Private Krankenversicherung (meist 'Incoming-Versicherung' genannt) mit Geltung im gesamten Schengen-Raum, Mindestdeckungssumme 30.000 €, gültig für die ersten 90 Tage des Aufenthalts.

Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der Kolumbianischen
<input type="checkbox"/> Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in Kolumbien.

Unterlagen für Familienangehörige EU-Bürger*innen
<input type="checkbox"/> Urkunde über das Ehe-/Verwandtschaftsverhältnis mit Apostille und Übersetzung. In Kolumbien muss das „registro civil“ vorgelegt werden. Eine Apostille ist für von einem EU-Staat ausgestellte Dokumente nicht erforderlich. Eine Übersetzung ist nicht erforderlich, wenn die Urkunde (u.a.) in deutscher oder englischer Sprache vorliegt. (Original+Kopie)
<input type="checkbox"/> Falls sich die Freizügigkeitsberechtigung (s.o.) aus gewährtem Unterhalt ergibt (s.o.): Nachweis über regelmäßige Unterhaltszahlungen (z.B. Überweisungsbelege).
<input type="checkbox"/> Lebensunterhaltssicherung: 1. Falls der/die Unionsbürger/-in erwerbstätig ist: Nachweis über die Erwerbstätigkeit (z.B. Arbeitsvertrag, Einkommensnachweise o.ä.). ODER 2. Falls der/die Unionsbürger/-in nicht erwerbstätig ist: Nachweis über ausreichende Mittel zur Lebensunterhaltssicherung (z.B. Verpflichtungserklärung, Nachweise über existierendes Vermögen).